

Vorlagennummer: FB 56/0543/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.10.2024

Integrationsmaßnahmen 2025 - Mittelverteilung

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VI, FB 56/600
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.11.2024	Integrationsrat	Entscheidung
05.12.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 die Verwendung der Mittel für „Integrationsmaßnahmen“ gem. der Anlage 1.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ gem. der Anlage 1 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesambedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Zur Durchführung von integrativen Maßnahmen stehen im Haushalt 2025 zum PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2025, 145.000,00 Euro zur Verfügung.

Der Sportförderpreis wird mitsamt der dazugehörigen finanziellen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 aus dem FB 56 (Wohnen, Soziales und Integration) in den FB 52 (Sport) verlagert. Die für das PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verringern sich daher ab dem Haushaltsjahr 2025 um 5.000,00 € auf 145.000,00 €.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 145.000,00 Euro schlägt die Verwaltung vor, die Mittel für 2025 wie folgt bereitzustellen (siehe auch Anlage 1 – Mittelaufstellung 2025):

„I. Laufende Projekte“, u.a. Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, etc.:	53.000,00 Euro
„II. Sprachkurse“:	39.000,00 Euro
„III. Multikultifest“:	5.000,00 Euro
„IV. Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen“	8.000,00 Euro
„V. Integrationsrat“:	15.000,00 Euro

Für die „VI. Projektanträge zur Integration“ würden daher in 2025 Mittel i.H.v. 25.000,00 Euro zur Verfügung stehen. Diese werden für die im Jahr 2025 eingehenden Projektanträge verwendet.

Die hier vorgeschlagene Aufteilung entspricht der Mittelverteilung 2024. Diese war 2024 in allen Positionen ausreichend und den Ausgaben und Anträgen entsprechend angemessen.

Über die endgültige Verteilung der Mittel entscheiden der Integrationsrat und der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie.

Anlage/n:

1 - Mittelaufstellung 2025 (öffentlich)